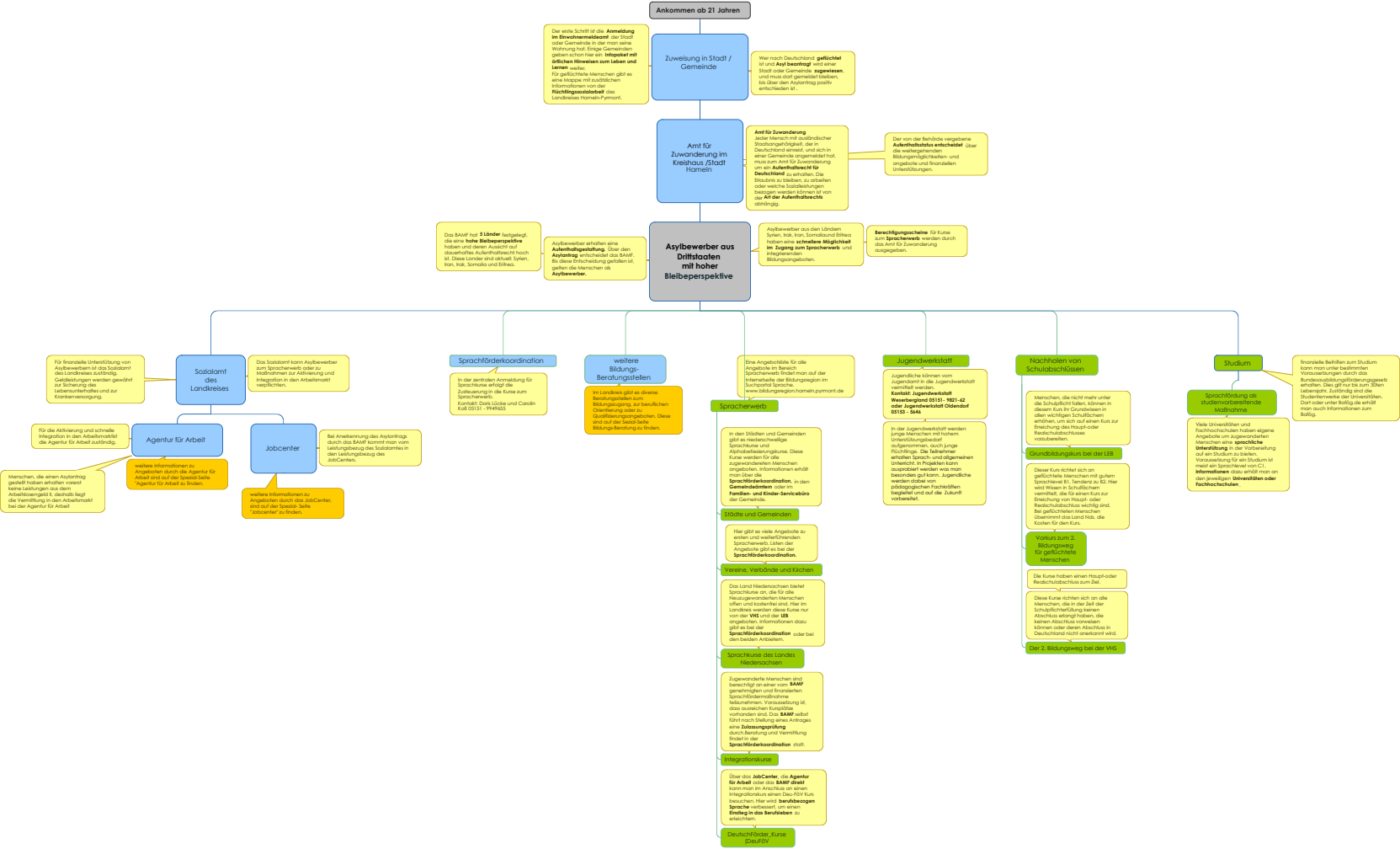
Ankommen ab 21 Jahren
Der erste Schritt ist die Anmeldung im Einwohnermeldeamt der Stadt oder Gemeinde in der man seine Wohnung hat. Einige Gemeinden geben schon hier ein Infopaket mit örtlichen Hinweisen zum Leben und Lernen weiter.
Für geflüchtete Menschen gibt es eine Mappe mit zusätzlichen Informationen von der Flüchtlingssozialarbeit des Landkreises Hameln-Pyrmont.
Zuweisung in Stadt / Gemeinde
Wer nach Deutschland geflüchtet ist und Asyl beantragt wird einer Stadt oder Gemeinde zugewiesen, und muss dort gemeldet bleiben, bis über den Asylantrag positiv entschieden ist .
Amt für Zuwanderung im Kreishaus /Stadt Hameln
Amt für Zuwanderung
Jeder Mensch mit ausländischer Staatsangehörigkeit, der in Deutschland einreist, und sich in einer Gemeinde angemeldet hat, muss zum Amt für Zuwanderung um ein Aufenthaltsrecht für Deutschland zu erhalten. Die Erlaubnis zu bleiben, zu arbeiten oder welche Sozialleistungen bezogen werden können ist von der Art der Aufenthaltsrechts abhängig.
Der von der Behörde vergebene Aufenthaltsstatus entscheidet über die weitergehenden Bildungsmöglichkeiten- und angebote und finanziellen Unterstützungen.
Das BAMF hat 5 Länder festgelegt, die eine hohe Bleibeperspektive haben und deren Aussicht auf dauerhaftes Aufenthaltsrecht hoch ist. Diese Länder sind aktuell: Syrien, Iran, Irak, Somalia und Eritrea.
Asylbewerber erhalten eine Aufenthaltsgestattung. Über den Asylantrag entscheidet das BAMF. Bis diese Entscheidung gefallen ist, gelten die Menschen als Asylbewerber.
Asylbewerber aus Drittstaaten mit hoher Bleibeperspektive
Asylbewerber aus den Ländern Syrien, Irak, Iran, Somaliland Eritrea haben eine schnellere Möglichkeit im Zugang zum Spracherwerb und integrierenden Bildungsangeboten.
Berechtigungsscheine für Kurse zum Sprachenerwerb werden durch das Amt für Zuwanderung ausgegeben.
Für finanzielle Unterstützung von Asylbewerbern ist das Sozialamt des Landkreises zuständig. Geldleistungen werden gewährt zur Sicherung des Lebensunterhaltes und zur Krankenversorgung.
Sozialamt des Landkreises
Das Sozialamt kann Asylbewerber zum Sprachenerwerb oder zu Maßnahmen zur Aktivierung und Integration in den Arbeitsmarkt verpflichten.
Für die Aktivierung und schnelle Integration in den Arbeitsmarkt ist die Agentur für Arbeit zuständig.
Agentur für Arbeit
Menschen, die einen Asylantrag gestellt haben erhalten vorerst keine Leistungen aus dem Arbeitslosengeld II, deshalb liegt die Vermittlung in den Arbeitsmarkt bei der Agentur für Arbeit
weitere Informationen zu Angeboten durch die Agentur für Arbeit sind auf der Spezial-Seite "Agentur für Arbeit zu finden.
Jobcenter
Bei Anerkennung des Asylantrag durch das BAMF kommt man vom Leistungsbezug des Sozialamtes in den Leistungsbezug des JobCenters.
weitere Informationen zu Angeboten durch das JobCenter, sind auf der Spezial- Seite "Jobcenter" zu finden.
Sprachförderkoordination
In der zentralen Anmeldung für Sprachkurse erfolgt die Zuiseuerung in die Kurse zum Spracherwerb.
Kontakt: Doris Lücke und Carolin Kalß 05151 - 9949655
weitere Bildungs-Beratungsstellen
Im Landkreis gibt es diverse Beratungsstellen zum Bildungszugang, zur beruflichen Orientierung oder zu Qualifizierungsangeboten. Diese sind auf der Seite Bildungs-Beratung zu finden.
Eine Angebotsliste für alle Angebote im Bereich Sprachenerwerb findet man auf der Internetseite der Bildungsregion im Suchpunkt Sprache.
www.bildungsregion.hameln-pyrmont.de
Sprachenerwerb
In den Städten und Gemeinden gibt es niederschwellige Sprachkurse und Alphabetisierungskurse. Diese Kurse werden für die zugewanderten Menschen angeboten. Informationen erhält man über die Sprachförderkoordination, in den Gemeindeämtern oder im Familien- und Kinder-Servicebüro der Gemeinde.
Städte und Gemeinden
Hier gibt es viele Angebote zu ersten und weiterführenden Spracherwerb. Listen der Angebote gibt es bei der Sprachförderkoordination.
Vereine, Verbände und Kirchen
Das Land Niedersachsen bietet Sprachkurse an, die für alle Neuzugewanderten Menschen offen und kostenlos sind. Hier im Landkreis werden diese Kurse nur von der VHS und der LEB angeboten. Informationen dazu gibt es bei der Sprachförderkoordination oder bei den beiden Anbietern.
Sprachkurse des Landes Niedersachsen
Zugewanderte Menschen sind berechtigt an einer vom BAMF genehmigten und finanzierten Sprachförderermaßnahme teilzunehmen. Voraussetzung ist, dass ausreichen Kursplätze vorhanden sind. Das BAMF selbst führt nach Stellung eines Antrages eine Zulassungsprüfung durch.Beratung und Vermittlung findet in der Sprachförderkoordination statt.
Integrationskurse
Über das JobCenter, die Agentur für Arbeit oder das BAMF direkt kann man im Anschluss an einen Integrationskurs einen Deu-F0V Kurs besuchen. Hier wird berufsbezogen Sprache verbessert, um einen Einstieg in das Berufsleben zu erleichtern.
Deutschförder_Kurse (DeuF0V
Jugendwerkstatt
Jugendliche können vom Jugendamt in die Jugendwerkstatt vermittelt werden.
Kontakt: Jugendwerkstatt Weserbergland 05151 - 1921-62 oder Jugendwerkstatt Oldendorf 05153 - 5646
In der Jugendwerkstatt werden junge Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf aufgenommen, auch junge Flüchtlinge. Die Teilnehmer erhalten Sprach- und allgemeinen Unterricht. In Projekten kann ausprobiert werden was man besonders gut kann. Jugendliche werden dabei von pädagogischen Fachkräften begleitet und auf die Zukunft vorbereitet.
Nachholen von Schulabschlüssen
Menschen, die nicht mehr unter die Schulpflicht fallen, können in diesem Kurs ihr Grundwissen in allen wichtigen Schulfächern erhöhen, um sich auf einen Kurs zur Erreichung des Haupt-oder Realschulabschlusses vorzubereiten.
Grundbildungskurs bei der LEB
Dieser Kurs richtet sich an geflüchtete Menschen mit gutem Sprachlevel B1. Tendenz zu B2. Hier wird Wissen in Schulfächern vermittelt, die für einen Kurs zur Erreichung von Haupt- oder Realschulabschluss wichtig sind. Bei geflüchteten Menschen übernimmt das Land Nds. die Kosten für den Kurs.
Vorkurs zum 2. Bildungsweg für geflüchtete Menschen
Die Kurse haben einen Haupt-oder Realschulabschluss zum Ziel.
Diese Kurse richten sich an alle Menschen, die in der Zeit der Schulpflichterfüllung keinen Abschluss erlangt haben, die keinen Abschluss vorweisen können oder deren Abschluss in Deutschland nicht anerkannt wird.
Der 2. Bildungsweg bei der VHS
Studium
finanzielle Beihilfen zum Studium kann man unter bestimmten Voraussetzungen durch das Bundesausbildungsförderungsgesetz erhalten. Dies gilt nur bis zum 30ten Lebensjahr. Zuständig sind die Studentenwerke der Universitäten. Dort oder unter BaföG.de erhält man auch Informationen zum BaföG.
Sprachförderung als studienvorbereitende Maßnahme
Viele Universitäten und Fachhochschulen haben eigene Angebote um zugewanderten Menschen eine sprachliche Unterstützung in der Vorbereitung auf ein Studium zu bieten. Voraussetzung für ein Studium ist meist ein Sprachlevel von C1.
Informationen dazu erhält man an den jeweiligen Universitäten oder Fachhochschulen .